



Veröffentlichung im Berliner Karriereportal am 18.12.2025

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - I B -

Victor-Klemperer-Kolleg (Volkshochschulkolleg)

Schulnummer: 10A04, Martha-Arendsee-Straße 15, 12681 Berlin (Marzahn-Hellersdorf)

Bezeichnung: **Oberstudienrätin / Oberstudienrat (m/w/d)**

- BesGr. A 14 BBesOA -

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1018/97 2025

Arbeitsgebiet: Fachleiter/-in als Beauftragte/-r für Medienbildung und Kommunikation

- Koordination, Moderation und Steuerung von Prozessen im Aufgabenbereich, insbesondere Unterstützung der Schulleitung beim Ausbau und der Weiterentwicklung einer strategischen Kommunikationsstruktur und Fortschreibung des internen Kommunikations- und Digitalisierungskonzepts der Schule
- Leitung der Konferenz (Teilkonferenz gemäß § 80, Abs. 3 Schulgesetz) oder des Ausschusses gemäß § 79 Abs. 4 Schulgesetz) für das Aufgabengebiet Digitalisierung, Sprach- und Medienbildung sowie Kommunikation
- Beratung und Unterstützung des Schulleiters oder der Schulleiterin, des Kollegiums in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, in den Aufgaben der Qualitäts- und Schulentwicklung, sowie in Koordinierungs-, Organisations- und Kontrollaufgaben im Aufgabengebiet Digitalisierung, Medienbildung und Kommunikation in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den weiteren Funktionsstelleninhaberinnen und -inhabern sowie Fachkonferenzleitungen
- Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung des Schulalltags sowohl für die Durchführung des Unterrichts als auch im Bereich der Planungsstrukturen, insbesondere Ausbau, Sicherung, Weiterentwicklung und Administration interner Kommunikationsstrukturen speziell zur Förderung, Unterstützung und Verbesserung digitaler Lernangebote, insbesondere auch im Bereich der Sprachbildung
- Planung, Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Schulprojekten, von Informationsangeboten, und Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Kollegiatinnen und Kollegiaten zu weiterführenden Bildungsangeboten. Dieses schließt die Entwicklung von Konzepten zur Zusammenarbeit mit anderen Schulen im Bereich der Digitalisierung, Sprach- und Medienbildung sowie Kommunikation, soweit vom Schulleiter oder von der Schulleiterin beauftragt, mit ein
- Sicherung der schulinternen Kommunikation und Abstimmung mit den schulischen Gremien u. a. durch einen sicheren Umgang mit schulinternen Kommunikationsstrukturen (Kenntnisse in der Anwendung digitaler Planungsinstrumente, der Lernplattform itslearning, der KI-basierten Unterrichtsentwicklung, verschiedener softwarebasierter Methoden der Qualitätssicherung sowie gängige Verwaltungsprogramme werden erwartet)
- Steuerung der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Ausgestaltung des überfachlichen Teils im Schulinternen Curriculum sowie des Schulprogramms auf der Grundlage der vorhandenen Rahmenlehrpläne in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen und Fachleitungen und den weiteren Funktionsstelleninhaberinnen und -inhabern

- Koordinierung und Steuerung der Durchführung von Maßnahmen zur internen Evaluation der Maßnahmen zur Digitalisierung in enger Zusammenarbeit insbesondere mit dem/der Qualitätsbeauftragten und der Sprachbildungskoordination der Schule

Zu den Arbeitsgebieten vergleiche VV Zuordnung vom 07. Januar 2025 (Amtsblatt Nr. 04/25 vom 24.01.2025).

Die Besonderheiten der Schule, das Profil sowie das Schulprogramm entnehmen Sie bitte dem Schulporträt der Schule im Schulverzeichnis unter www.bildung.berlin.de/schulverzeichnis.

Anforderungen:

Formale Anforderungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 Bildungslaufbahnverordnung - BLVO) bzw. Nachweis der Befähigung für den Laufbahnzweig der Studienrätin und des Studienrats (§ 11 BLVO).

Anforderungsprofil:

Das Anforderungsprofil für Fachleiterinnen und Fachleiter ergibt sich aus Anlage 4b der AV Lehrkräftebeurteilung in Verbindung mit Anlage 4a. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind der Anlage 2b zur AV Lehrkräftebeurteilung zu entnehmen.

Im Internet finden Sie unter www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html unter der Überschrift ‚Dienstrecht‘ die AV Lehrkräftebeurteilung.

Teilzeitbeschäftigung ist in begrenztem Umfang durch Reduzierung der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung grundsätzlich möglich.

Es können sich auch geeignete Tarifbeschäftigte bewerben. Die tarifliche Entgeltzahlung kann bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen entsprechend der jeweiligen Stellenbewertung erfolgen. Die Vergleichsgruppen ergeben sich wie folgt: BesGr. A 12 - Entgeltgruppe 11, BesGr. A 13 - Entgeltgruppe 13, BesGr. A 14 - Entgeltgruppe 14, BesGr. A 15 - Entgeltgruppe 15, BesGr. A 16 - außertarifliches Entgelt nach den AT-Bezahlungsrichtlinien. Sofern die Stelle mit einer Amtszulage ausgewiesen ist, erfolgt die Zahlung einer Entgeltgruppenzulage in gleicher Höhe.

Da Frauen in Leitungspositionen noch immer erheblich unterrepräsentiert sind, ist deren Bewerbung ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, I B 2.08, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, ihr Einverständnis zur Personalakteneinsicht durch die Schulaufsicht zu erklären und - bei einer Beschäftigung außerhalb des Berliner Schuldienstes - die Postanschrift und das aktuelle Stellenzeichen der zuständigen Personalstelle mitzuteilen.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.